

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/85/74

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 14. November 2019

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 7/233
Thema: Straftaten durch MITAs (Mehrfach Intensivtäter Asylbewerber) 3. Quartal 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im 3. Quartal 2019 waren MITAs als Tatverdächtige beteiligt? (Bitte aufschlüsseln nach Deliktgruppen; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der MITAs (kumulativ)!)

Für den Tatzeitraum 1. Juli bis 30. September 2019 wurden im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) 1.107 Straftaten erfasst, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger als MITA registriert ist.

In der Tabelle wurden die Schlüsselzahlen für die Straftatenobergruppen wie folgt verwendet:

0	Straftaten gegen das Leben
1	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
2	Rohheitsdelikte, Straftaten gegen die persönliche Freiheit
3	Diebstahl ohne erschwerende Umstände
4	Diebstahl unter erschwerenden Umständen
5	Vermögens- und Fälschungsdelikte
6	Sonstige Straftatbestände Strafgesetzbuch
7	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze
V	Verkehrsstraftaten

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Die Darstellung der Straftaten nach Landkreisen/Kreisfreien Städten sowie nach Deliktgruppen ist in der Tabelle ersichtlich:

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	0	1	2	3	4	5	6	7*	V
Bautzen	-	-	12	3	8	2	9	2	9
Chemnitz, Stadt	3	3	31	44	6	15	21	35	3
Dresden, Stadt	2	3	66	100	30	16	32	40	7
Erzgebirgskreis	-	-	10	2	1	1	4	3	4
Görlitz	-	-	12	3	2	2	6	3	4
Leipzig	-	-	5	3	1	2	5	4	2
Leipzig, Stadt	1	4	58	54	37	25	54	89	13
Meißen	-	1	4	4	1	3	4	4	1
Mittelsachsen	-	1	21	7	1	1	3	7	1
Nordsachsen	-	2	11	9	6	-	11	6	1
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	-	-	5	1	1	-	4	1	-
Vogtlandkreis	1	-	12	9	-	3	10	3	4
Zwickau	-	-	7	4	1	2	7	6	-
Gesamt	7	14	254	243	95	72	170	203	49

* ohne ausländerrechtliche Verstöße

Frage 2:

Wie viele Asylbewerber sind derzeit in Sachsen als Intensivstraftäter erfasst? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/Kreisfreier Stadt und Herkunftsland!)

Mit Stand vom 4. Oktober 2019 sind im Freistaat Sachsen 1.337 Zuwanderer als MITA erfasst. Davon haben 1.134 Personen bereits den personenbezogenen Hinweis (PHW) „MITA“, 203 Personen erfüllen die Vergabekriterien, sind jedoch noch nicht mit dem PHW MITA gekennzeichnet.

Für die Einstufung als „MITA“ werden nicht ausschließlich Personen mit dem Aufenthaltsgrund „Asylbewerber“ betrachtet, sondern auch Personen mit dem Aufenthaltsgrund „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ oder „Unerlaubter Aufenthalt“ berücksichtigt.

Diese gliedern sich wie folgt auf die Landkreise/Kreisfreien Städte (Aufenthaltsort) auf:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl der MITA
Bautzen	82
Chemnitz, Stadt	123
Dresden, Stadt	237
Erzgebirgskreis	46
Görlitz	70
Leipzig	103
Leipzig, Stadt	279
Meißen	47

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl der MITA
Mittelsachsen	53
Nordsachsen	70
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	43
Vogtlandkreis	56
Zwickau	63
Derzeit außerhalb von Sachsen	65

Die Staatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Dabei ist zu beachten, dass in den polizeilichen Auskunftssystemen in Einzelfällen mehrere Staatsangehörigkeiten erfasst sind.

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	100
Ägypten	3
Albanien	14
Algerien	45
Algerien; Libyen	1
Armenien	1
Armenien; Georgien	1
Aserbaidshjan	1
Äthiopien	2
Bangladesch	1
Belarus	1
Bosnien und Herzegowina	4
Eritrea	7
Gabun	1
Gambia	5
Georgien	174
Georgien; Ungeklärt	1
Guinea	1
Guinea-Bissau	1
Indien	17
Irak	39
Irak; Iran, Islamische Republik	1
Irak; Libanon	1
Iran, Islamische Republik	33
Israel	2
Israel; Marokko	1
Jordanien	4
Jordanien; Syrien, Arabische Republik	1
Kamerun	1
Kap Verde	1
Kasachstan	2

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Kenia	1
Kosovo	18
Kosovo; Serbien	1
Libanon	21
Libanon; Libyen	1
Libanon; Syrien, Arabische Republik	1
Libanon; Tunesien	1
Libanon; Ungeklärt	1
Libyen	188
Libyen; Marokko	2
Libyen; Syrien, Arabische Republik	1
Libyen; Tunesien	7
Libyen; Ungeklärt	1
Litauen	1
Marokko	90
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	8
Moldau, Republik	1
Nigeria	4
Pakistan	13
Peru	1
Russische Föderation	61
Russische Föderation; Ungeklärt	1
Serbien	9
Somalia	15
Syrien, Arabische Republik	159
Tschechische Republik	1
Tunesien	222
Tunesien; Ungeklärt	1
Türkei	15
Turkmenistan	1
Ukraine	12
Ungeklärt	2
Usbekistan	1
Venezuela	1
Vereinigte Arabische Emirate	1
Vietnam	5
Zentralafrikanische Republik	1

Frage 3:**Wie viele in Sachsen registrierte MITAs sind derzeit inhaftiert? (Bitte aufschlüsseln nach zuständigem Gerichtsbezirk und Herkunftsland!)**

Am 18. Oktober 2019 befanden sich 251 MITA in Haft. Angaben zum zuständigen Gerichtsbezirk liegen in den polizeilichen Auskunftssystemen nicht vor. Die Staatsangehörigkeiten sind in der Tabelle dargestellt:

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	22
Albanien	3
Algerien	9
Äthiopien	1
Benin	1
Bosnien und Herzegowina	1
Eritrea	3
Gambia	1
Georgien	18
Guinea-Bissau	1
Indien	3
Irak	12
Iran, Islamische Republik	7
Jordanien	1
Kap Verde	1
Libanon	3
Liberia	1
Libyen	46
Marokko	11
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	1
Nigeria	3
Pakistan	2
Russische Föderation	12
Somalia	4
Staatenlos	1
Syrien, Arabische Republik	23
Tschechische Republik	1
Tunesien	42
Türkei	3
Ukraine	3
Unbekannt	8
Venezuela	1
Vietnam	2

Frage 4:

Wie viele MITAs sind im laufenden Jahr freiwillig ausgereist oder abgeschoben worden? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland und Ausreisezielland!)

Ein Abgleich der nach § 58 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz aus Sachsen abgeschobenen Personen mit den in den polizeilichen Auskunftssystemen erfassten MITA hat ergeben, dass im Zeitraum vom 1. Januar bis 16. August 2019 insgesamt 61 MITA abgeschoben bzw. zurückgeführt wurden.

Die Staatsangehörigkeiten und Zielstaaten der 61 MITA sind in der Tabelle abgebildet:

Staatsangehörigkeit	Ausreisezielland	Anzahl MITA
Afghanistan	Afghanistan	1
Albanien	Albanien	1
Algerien	Algerien	2
Georgien	Georgien	15
Iran	Italien	1
Marokko	Malta	1
Marokko	Marokko	16
Libyen	Italien	1
Libyen	Schweiz	1
Libyen	Tunesien	1
Pakistan	Pakistan	1
Russische Föderation	Polen	1
Russische Föderation	Russische Föderation	1
Serbien	Serbien	2
Tunesien	Italien	1
Tunesien	Schweiz	1
Tunesien	Tunesien	13
Türkei	Türkei	1

Aufgrund der Tatsache, dass der Abgleich immer „blockweise“ erfolgt, liegen die Informationen für den Zeitraum 17. August 2019 bis 30. September 2019 aktuell noch nicht vor. Diese stehen voraussichtlich Ende November 2019 zur Verfügung.

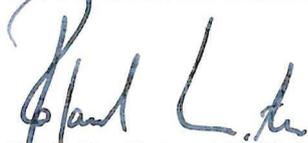
Im Weiteren wird von einer Beantwortung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Abs. 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorganantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

In den Statistiken der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) und der unteren Ausländerbehörden wird die MITA-Eigenschaft nicht erfasst. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Zur vollständigen Beantwortung der Frage müssten daher die in der ZAB vorliegenden Akten mit den rd. 1.300 MITA-Fällen händisch abgeglichen und ausgewertet werden. Es müsste jeweils die Akte angefordert, darin nach der MITA-Eigenschaft gesucht bzw. hierzu jeweils im Einzelfall Anfragen an die Polizei gerichtet, auf die Beantwortung dieser Anfragen gewartet und die Akte wieder weggelegt werden. Hierfür ist pro Akte ein Gesamtaufwand allein für die ZAB von durchschnittlich vier Stunden zu veranschlagen. Hieraus ergibt sich ein Arbeitsaufwand von etwa 5.200 Stunden. Ausgehend von einer 40-Stunden-Woche sind daher ca. 32 Mitarbeiter notwendig, um die Frage innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums von vier Wochen zu beantworten. Im vorliegenden Fall wäre daher durch eine vollständige Beantwortung dieser Frage die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet. Nach Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der ZAB andererseits wurde, auch unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit, von der Beantwortung abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller